

Anliefer- und Kennzeichnungsanforderungen

Stand: 04/2017



Anliefer- und Kennzeichnungsanforderungen auf einen Blick

Beschriftung kleinster Packstücke



1.

Das Etikett muss auf der kleinsten Packstückeinheit angebracht werden. Notwendige Angaben auf Etikett:

<p>① 8-stellige SEW-EURODRIVE-Sachnummer, optional mit Barcode</p> <p>② Lieferantename</p> <p>③ Warenbezeichnung</p>	<p>④ Menge</p> <p>⑤ Bei verderblicher Ware: Haltbarkeitsdatum</p>
--	---

WOZU?

- zweifelsfreie Identifikation der Ware, insbesondere bei sehr ähnlichen Teilen
- Fehlerreduktion im Wareneingangsprozess
- Zeiteinsparung bei Identifikation der Ware

Beschriftung großer Packstückeinheiten



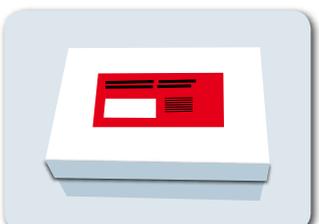
2.

Große Packstückeinheiten – in der Regel Europaletten – müssen mit VDA-Label (Odette-Formular) versehen werden.

WOZU?

- schnelle und qualitativ sichere Erkennung für Packstückzuordnung zur EDI-Avis
- einfache und sichere Abfrage gewünschter Informationen durch standardisierten Labelaufbau

Lieferscheinsichtbarkeit



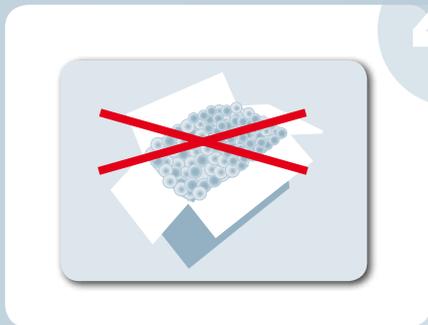
3.

Der Lieferschein muss gut sichtbar am „großen“ Packstück in einer Versandtasche auf dem Packstück angebracht werden.

WOZU?

- spart Zeit, da die Suche nach dem Lieferschein entfällt
- störungsfreier Arbeitsfluss im zentralen Wareneingang
- Sicherstellung der Zahlung per Rechnung

Verpackungsmaterial



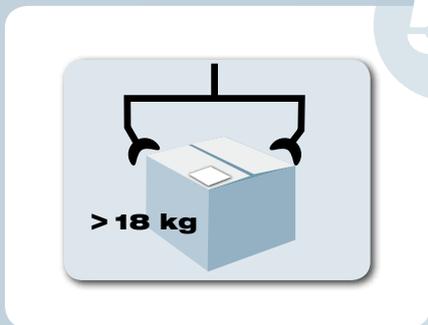
4.

Verbotene Verpackungsmaterialien dürfen nicht eingesetzt werden (siehe auch Verpackungshandbuch 1687 2002, Seite 12).

WOZU?

- Vermeidung anfallender Mehrkosten für die Entsorgung
- kein zusätzlicher Zeit- und Arbeitsaufwand durch Abweichung vom normalen Arbeitsablauf
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Gewichtsklassen



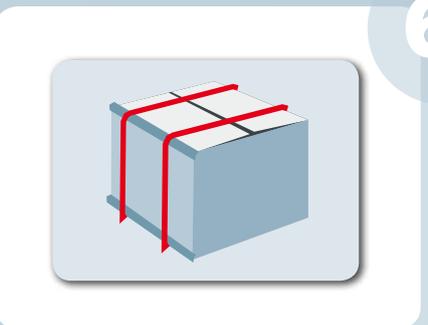
5.

Packstücke > 18 kg müssen mit Greifer oder Saugheber handelbar sein.

WOZU?

- Ergonomiegründe
- Sicherheit bei der Handhabung
- Einhaltung von Arbeitsschutzrichtlinien

Transportschutz



6.

Ausreichender Transport- und Korrosionsschutz ist sicherzustellen.

WOZU?

- kein zusätzlicher Arbeitsaufwand beim Wareneingang
- keine Produktionsausfälle
- keine Beschädigung der Ware

Mehrwegladungsträger



7.

Die Verwendung von Mehrwegladungsträgern (außer Euroholzpaletten) ist untersagt.

WOZU?

- reduzierter Handlings- und Platzbedarf
- verbesserter ökologischer Fußabdruck durch reduzierte Rücktransporte
- schnellere Entladung und LKW-Abwicklung

Verpackungsvereinbarungen



8.

Die Verpackung muss einer Gebindeeinheit entsprechen, welche mit SEW-EURODRIVE vereinbart ist. Diese Verpackungsvereinbarungen werden schriftlich fixiert.

WOZU?

- geprüfte Stabilität und optimales Handling
- minimiertes Zusatzhandlings und Beschädigungsrisiko
- optimierte Platzausnutzung

Datenübergabe via EDI



9.

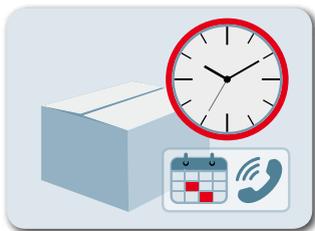
Daten wie Bestellung, Auftragsbestätigung und Lieferavis müssen via EDI übertragen werden.

WOZU?

- Zeit- und Kostenersparnis
- Bearbeitung einer Lieferung vor dem physischen Eintreffen der Ware
- Reduktion des administrativen Aufwands

Lieferzeit und Anlieferzeitpunkte

10.



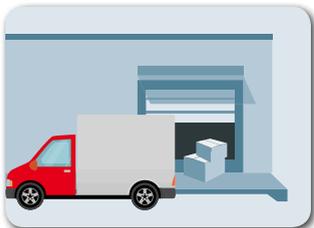
Der vorgegebene Anlieferzeitpunkt ist auf den Tag genau auszuführen. Die Lieferzeiten müssen möglichst kurz und mit SEW-EURODRIVE abgestimmt sein.

WOZU?

- Harmonisierung der Verteilung der Anlieferstage im Wareneingang
- Gleichverteilung des Arbeitsvolumens und der Arbeitsauslastung
- bedarfsgerechter Lagerbestand

Torgenaue Anlieferung

11.



Anlieferung jeder Bestellung am übermittelten Anlieferort.

WOZU?

- optimierte werksinterne Transporte
- punktgenaue Anlieferung am Verbrauchsort

Anlieferbedingung

12.



Anlieferung „Frei Haus“: Der Lieferant ist für die pünktliche und korrekte Belieferung bei SEW-EURODRIVE verantwortlich. Die „Frei Haus“-Lieferung ist vorab mit SEW-EURODRIVE abzustimmen.

WOZU?

- definierte Zuständigkeiten
- optimale Planbarkeit und Handling

